


Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung

Stadthaus Deutz - Westgebäude
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
 Auskunft Herr Queitsch, Zimmer 09B63
 Telefon 0221 221-31618, Telefax 0221 221-28711
 E-Mail strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de
 Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
 Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
 Di. 08.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
 Bus Linien 150, 153, 156
 S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
 Fernverkehr
 Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

66

Stadt Köln - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Rechtsanwaltsbüro
 Wolfram Sedlak
 Schloß Vettelhoven
 Escher Straße 18-20
 53501 Graftschaff

Ihr Schreiben

29.10.2020

Mein Zeichen

66-665-4 Qu

Datum

05. Nov. 2020

Antrag auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach § 45 Abs. 1, Satz 2, Nr. 3 StVO, hier: Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Jesuitengasse , in 50735 Köln sowie im Bereich der Merheimer Straße , in 50735 Köln

Sehr geehrter Herr Sedlak,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 29.10.2020 über den Antrag auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach § 45 Abs. 1, Satz 2, Nr. 3 StVO an den zwei im Betreff genannten Straßen möchte ich Ihnen das weitere Vorgehen verdeutlichen.

Aufgrund einer Vielzahl von eingehenden Anfragen zum Thema Lärmschutzmaßnahmen/verkehrsbeschränkender Maßnahmen konnte der Antrag für den Bereich Jesuitengasse noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Die lärm- und luftfachliche Beurteilung zur Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung straßenverkehrsbedingter Lärmbelastigungen wurde mit der Bitte um Bearbeitung an das zuständige Umwelt- und Verbraucherschutzamt übergeben.

Auf Grundlage dieser Beurteilung wird das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung ggf. geeignete Maßnahmen zur Lärmreduzierung ergreifen.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage zum Zeitpunkt des Prüfungsabschluss machen kann. Seien Sie jedoch versichert, dass der Antrag pflichtgemäß in unserem Hause bearbeitet wird.

Für den betroffenen Bereich der Merheimer Straße hat die zuständige Bezirksvertretung 5 (Nippes) in ihrer Sitzung vom 04.06.2020 den Baubeschluss zur Generalinstandsetzung der Merheimer Straße im Abschnitt zwischen Friedrich-Karl-Straße und Roßbachstraße und Umbau der Knotenpunkte Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße und Merheimer Straße/Theklastraße zu Kreisverkehren gefasst.

Im Zuge der bauvorbereitenden Arbeiten wird die zuständige Fachdienststelle den Einsatz von „Lärmreduzierenden Fahrbahnbelägen“ prüfen.



Seite 2

Für Rückfragen zur geplanten Generalinstandsetzung der Merheimer Straße kann sich Ihre Mandantin gerne an den zuständigen Ansprechpartner Herrn Queitsch, unter der Rufnummer 0221/221-31618 wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus Hürzendorf